

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenauer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 5. Juni bis 11. Juni ist der Beitrag für die 24. Woche fällig.

Unsere Unternehmer als Erzieher.

Kennern unserer Organisation dürfte es bekannt sein, daß die Türklinken unserer Hauptverwaltung zeitweise gar nicht kalt werden, da andauernd Eltern aller Gesellschaftskreise bei uns ein- und ausgehen, um sich Ratschläge anlässlich ihres Hereinflusses bei der Wahl eines Lehrmeisters für ihre Söhne zu holen. In oft recht drastischen Ausdrücken machen diese geprellten Leute ihrer Empörung über das in unserm Beruf herrschende System der rücksichtslosen Ausbeutung und gewissenlosen Vernachlässigung Luft und schon oft ist es uns gelungen, mit Hilfe der Gerichte und sonstigen Behörden die Auflösung solcher famosen „Lehrverträge“ zu erwirken und damit die bedauernswerten Jungen aus den Klauen der modernen Sklavenhalter zu befreien. Besonders krasse Fälle haben wir ja dann auch in unserer Zeitung beleuchtet, allerdings nicht ohne den Zorn der zuständigen Landwirtschaftskammer zu erregen.

Heute wollen wir uns zur Abwechslung mal eine harmlosere Spezies vorknöpfen, nämlich solche, die hartnäckige Gegner jeder geistigen Bildung sind und deshalb kein Mittel unversucht lassen, um die im Artikel 145 der Reichsverfassung niedergelegte Fortbildungsschulpflicht zu umgehen. So wie jener Schildaer Ratschherr die Errichtung einer Badeanstalt mit den Worten ablehnte, er habe nie gebadet und sei trotzdem 61 Jahre alt geworden, so begründen unsere Lehrmeister ihre Abneigung oft mit dem Hinweis darauf, daß sie nicht die geringste theoretische Bildung genossen hätten und trotzdem sehr kluge Leute seien. Eine Tatsache, die übrigens jeder bestätigen wird, der jemals schon eine Offerte oder gar einen Inseratenauftrag von diesen Herren erhalten hat und sich dann ernstlich bemühen muß, deren Sinn und botanische Schreibweise zu entziffern!

Gar ergötzlich sind dann die Drohbriefe solcher Lehrmeister, wenn wir sie in ihrem geheiligten Recht auf Lehrlingsausbeutung beeinträchtigen wollen. Manche ziehen es aber vor, sich hinter einen gerissenen Rechtsanwalt zu verkriechen und gespannt der preßgesetzlichen Berichtigung zu warten, die natürlich niemals erscheint, weil wir in Wahrung berechtigter Interessen handeln und die Rechtsanwälte etwas tiefer mit den Dingen vertraut machen, so daß sie es als anständige Leute ablehnen, sich weiterhin mit solchen Irreführungen der Öffentlichkeit zu befassen.

Recht interessant war übrigens in dieser Beziehung auch die Sitzung des Gärtnereiausschusses für die Provinz Brandenburg am 26. Januar d. J., deren Protokoll jetzt vorliegt. Nicht weniger als neun Fortbildungsschuldirektoren, denen gärtnerische Fachklassen unterstehen, duellierten sich mit drei bekannten Handelsgärtnern, die seltens ihrer Gruppen den dienstlichen Befehl zu haben schienen, auf jeden Fall mehr wie 240 Pflichtstunden im Jahr zu verhindern.

Diese Aufgabe war nicht leicht, denn man mußte doch erst als gebildeter Mensch die Notwendigkeit eines theoretischen Unterrichts bejahen, dann aber gleichzeitig als Gärtnerbesitzer diese Tatsache wieder möglichst ab-schwächen, so daß die Schuldirektoren sehr bald ziemlich gereizt wurden und in recht temperamentvoller Weise den Herren ihr Sündenregister verlasen. Der Provinzialverband Brandenburg des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe hatte einen Antrag eingebracht, der sich gegen die angebliche Willkür dieser Schulleiter richtete, die mit ihrer Forderung nach 320 Jahresstunden den selbständigen Gärtnern während der arbeitsreichen Jahreszeit die besten Kräfte entzögen so daß die Verlegung der Stunden auf die Wintermonate unbedingt nötig sei.

Dagegen protestierten die Direktoren, denn was für den Fleischer oder Schlosser recht sei, müsse auch für den Gärtner gelten. Außerdem verlernten die Lehrlinge im Sommer das im Winter mühsam eingepackte Pensum wieder. Im übrigen zeige

die Erfahrung, daß gerade Gärtnerlehrlinge am Abend sehr ermüdet seien und dem Unterricht nicht folgen könnten. Die Stunden müßten zusammenhängender gegeben werden, weil erst die dritte Stunde die nötige geistige Regsamkeit bringe. Ohne gesetzlichen Zwang gehe es nicht, wie Berlin beweise, wo nur 25 Lehrlinge eine Fachschule besuchten!

Die Unternehmer versuchten immer wieder, die Erfolge der Schule zu verkleinern; nicht die Menge der Stunden, sondern ihre Güte müsse ins Auge gefaßt werden. Ein besonderer Dorn war ihnen der Zeichenunterricht, der angeblich den Unterricht nur unnötigerweise verlängere. Ein Herr aus Zehlendorf bezweifelte die Notwendigkeit des theoretischen Unterrichts mit der Bemerkung, die meisten Gärtnerlehrlinge hätten das Einjährigenzeugnis und die Gärtnereibesitzer würden sich für die Mühe der Ausbildung bedanken, wenn man ihnen soviel Stunden zumute!!

Wir stellten fest, daß die Ausführungen der Direktoren sich durchaus mit unseren Anschauungen sowohl in fachlicher als auch rechtlicher Beziehung deckten. Es sei klar zu Tage getreten, daß in erster Linie diejenigen Unternehmer Zeit und Dauer des Unterrichts bekämpften, die als einzigste Arbeitskräfte nur Lehrlinge zur Verfügung hätten. Wenn der von den Herren Diabk-Zehlendorf, Kleint-Frankfurt a. O. und Schulze-Brandenburg a. H. angekündigte Rückgang der Lehrlingszahl infolge Vermehrung der Unterrichtsstunden einträte, so wäre das in der Tat eine ideale Lösung. Gerade der Drang unserer Kollegen nach Zeichenkursen beweise die Notwendigkeit solchen Lehrfachs und die beklagte Zeitvergeudung infolge zu häufiger Schulwege könne durch Zusammendrängung der Stunden auf wöchentlich zwei Tage beseitigt werden. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, hoffentlich kümmern sich aber die übrigen Landwirtschaftskammern mal etwas mehr als bisher um diese Angelegenheit, statt, wie es in Briesg geschehen ist, die vorsintflutliche Auffassung der dortigen Kräfte über Fortbildung noch durch „Gutachten“ zu unterstützen, die mit den eigentlichen Aufgaben der Kammern auf diesem Gebiet in recht merkwürdigem Gegensatz stehen.

Daß im übrigen auch andere Behörden der alten Abneigung der Unternehmer gegen Fachunterricht Vorschub leisten, wenn sie Fünfe gerade sein lassen, beweist der Magistrat zu Liebenwerda, der die Lehrlinge des Gärtnerbesitzers Hopstock einfach dauernd vom Unterricht befreite, weil dieser sonst seinen Betrieb nicht aufrecht erhalten könne. Erst unsere Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Merseburg belehrte diese Ratschherren eines besseren; bis dahin bellebten sie, unsere Eingaben mit juristischem Pathos abzufertigen.

Zum Schluß verweisen wir noch auf die an anderer Stelle wiedergegebenen Antworten der zuständigen Ministerien auf unsere Forderung nach gesetzlicher Regelung und hoffen, daß diese nicht mehr allzulange auf sich warten läßt. W. R.

Der falsche Weg!

Unlängst führte ein Vertreter des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe, der, nebenbei bemerkt, durch seine Intrigen uns viel zu schaffen macht, bei einer Besprechung über die Einschränkung der übergroßen Lehrlingszahl einzelner Betriebe folgenden Gedankengang ins Feld: „Ja, aber wenn sich so viel Lehrlinge zur Lehre anmelden, so müssen sie doch in den Betrieben untergebracht werden.“ — „Ho ho!“ rief gleich der Vertreter der Stadtgärtnerei, ein Garteninspektor, dazwischen, „eine feine Anschauung, wirklich eine feine Anschauung von der Gärtnerausbildung.“

Wir haben dieser richtigen Antwort nichts hinzuzufügen. Aber diese Auffassung der Herren Lehrprinzipale über die Zahl der auszubildenden Gärtner gibt uns Anlaß, darauf hinzuweisen, daß unser Kampf gegen die Lehrlingszüchtereien meistens von Mißerfolgen begleitet wird. Das liegt daran, weil wir weder die Lehrherren, noch die bedauernswerten Eltern beeinflussen

können, da leider weder die Gewerbeordnung noch ein sonstiges Reichsgesetz eine hinreichende Handhabe gegen Lehrlingszüchtereien und -Ausbeutung gibt. Der direkte Kampf gegen die Zahl der Lehrlinge in den Betrieben, wie wir ihn führen, ist ein falscher Weg.

Bedenkt man, daß Lehrlinge in großer Zahl nur gehalten werden, um billige und willige Ausbeutungsobjekte zur Verfügung zu haben, so wird man einsehen, daß der Herr „Lehrprinzipal“ nur dann die Lehrlingszahl einschränkt, wenn es gelingt, eine nennenswerte Bezahlung der jungen Menschen durchzusetzen.

Unser früherer Redakteur, Kollege Otto Albrecht, befüwortet in einem allgemeinen Erziehungsprogramm, daß jeder junge Mensch, der ins Leben eintritt, etwas erlernen soll, er verlangt aber auch: „Jeder Lehrling muß für seine Kräfte, die er als Arbeiter leiht, entschädigt werden.“ Wird er im späteren Leben infolge unseres heutigen komplizierten Wirtschaftssystems gezwungen, den Beruf zu wechseln (wie es einem Zweidrittel aller gelernten Gärtner widerfährt), so hat er seine Jünglingszeit nicht nutzlos für einen „Herrn Lehrprinzipal“ verschwendet.

Das ist die für uns wichtige Schlußfolgerung. Zwingen wir die Lehrlingszüchter zu einer angemessenen Entlohnung der Lehrlinge, dann entheben wir sie ihrer modernen Sklavenhalterei auf Zeitverpflichtung. Wenn eine Menge Gehilfen keine Stellung findet, so hätte sich der Lehrlingslohn der Gehilfenentschädigung anzunähern, dadurch zwingt man den Unternehmer zur Anstellung von Gehilfen, anstatt die Überproduktion von Lehrlingen weiter zu betreiben. Diese Absicht wäre bei Abschluß von Tarifverträgen zu berücksichtigen. Wie sehr es nützen würde, hört man aus dem Angstgeschrei im Unternehmerlager: „Hinaus mit den Lehrlingen aus den Tarifverträgen!“ E. G.

Junggehilfen und Lehrlinge.

Immer wieder und andauernd hört man Klagen der Arbeitgeber über mangelhafte Ausbildung der Junggehilfen. Aber wenn wir uns fragen, woran das liegt, so können wir wohl mit Recht sagen, die Herrn Lehrlingszüchter sind die Hauptschuldigen an diesem Elend. Es ist wirklich traurig, wenn man einem eben aus der Lehre kommenden Kollegen nach irgend einer gärtnerischen Sache fragt. Sie haben keine blasse Ahnung, nicht mal die allbekanntesten Blumen können sie einem nennen, viel weniger erst botanische Namen. Davon hat uns unser Lehrherr nichts gesagt, ist die ständige Antwort.

Wie könnte es wohl anders und besser sein mit der Lehrlingsausbildung? Vor allen Dingen muß der gute Wille des Lehrherrn da sein, um seine Lehrlinge auch wirklich zu tüchtigen Fachgenossen heranzubilden. Aber leider fehlt dieser meist. Es gibt Betriebe, wo 5—8 und noch mehr Lehrlinge „ausgebildet“ werden, ohne daß auch nur ein Gehilfe beschäftigt wird. Dabei werden die Lehrlinge mit allen möglichen Arbeiten beauftragt, die garkeinem angehenden Gärtner zustehen, nur um sie auszunutzen. Die Hauptsache ist, man hat billige Arbeitskraft, ob der Mann etwas lernt, ist Nebensache. Dann ist es auch kein Wunder, wenn solche Kollegen mangelhaft ausgebildet sind.

Wenn der Lehrherr nach Feierabend oder des Sonntags auch mal ein Stündchen für seine Lehrlinge opfert und mit ihnen durch die Gewächshäuser und Kulturen gehen würde, sie dabei auf alles Wissenswerte aufmerksam machte, hier und da mal einen Pflanzennamen nennen und etwas über Erdmischung, Düngung u. dgl. sagen würde, könnte manches anders sein. Wenn dann die Lehrlinge noch eine Fach- oder Fortbildungsschule besuchen, dann wäre es besser mit unseren Junggehilfen bestellt. Auch sollten die Arbeitgeber ihre Lehrlingszahl vermindern und dafür Gehilfen einstellen. Nur so werden wir auch zum Ziel kommen, wozu wir alle streben, nämlich zu gesunden Verhältnissen in unserem Beruf. Dann werden die Herrn Arbeitgeber nicht mehr so über mangelhafte Ausbildung der Junggehilfen zu klagen brauchen. Joachim Engelhardt, Hattingen.

Friedhofsbetriebe

Altona. (Tarifvertrag mit den Friedhöfen.) Der Stundenlohn beträgt für Gehilfen und Arbeiter, die rein gärtnerische Arbeiten selbständig verrichten 5,80 M., für Arbeiter 5 M., für Frauen 3 M. Obergärtner erhalten einen Aufschlag von 30 % auf diese Löhne (6,96 M.). Für jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren und nicht vollwertige Arbeitskräfte unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung im Einverständnis mit dem Betriebsobmann. Überstunden werden mit einem Aufschlag für die beiden ersten Stunden von 25 %, für weitere Überstunden und Sonntagsarbeit von 50 % bezahlt. An Urlaub wird gewährt: nach einjähriger Beschäftigungsdauer drei, nach zwei- und mehrjähriger Dauer sechs Werktage, unter Fortzahlung des Lohnes.

Blumengeschäftsangestellte

Berlin. Nachdem in langwierigen Verhandlungen der beiderseitigen Kommissionen und vor der tariflichen Einigungsstelle ein Ergebnis nicht zu erzielen war, da die Geschäftsinhaber jedes Entgegenkommen ablehnten, kam es am 24. Mai bei der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß doch noch zu einem Vergleich. Durch diesen wurden die Mindestwöchentlöhne wie folgt neu geregelt: nach zweijähriger Berufstätigkeit Binderinnen 96 M., Binder 115 M., nach dreijähriger Binderinnen 115 M., Binder 135 M., nach vierjähriger Binderinnen 140 M., Binder 160 M., nach fünfjähriger Binderinnen 160 M., Binder 185 M. Angestellte mit längerer Berufstätigkeit erhalten einen Zuschlag von mindestens 5 %, erste Kräfte einen solchen von mindestens 10 %. Lehrlinge im ersten Lehrjahr erhalten 25 M., im zweiten 45 M. Das neue Abkommen gilt vom 23. Mai bis zum 30. September. L.

Hamburg. Auf den Antrag unserer Gruppe, ein Abkommen über die Regelung des Lehrlingswesens zu treffen, erklärten die Geschäftsinhaber in einem Schreiben, daß sie ebenfalls auf dem Standpunkt stehen, eine Regelung sei dringend nötig. Da sie jedoch von ihrem Verbandstage eine noch bessere Regelung erwarten, so ersuchen sie um Vertagung sowohl der örtlichen Verhandlungen als auch der beantragten Regelung durch die Detaillistenkammer.

Aus der Begründung des Antrages unserer Hamburger Ortsgruppe an die Detaillistenkammer geben wir folgenden Auszug bekannt, weil daraus die Dringlichkeit einer endlichen Regelung besonders klar aufgezeigt wird:

„Wie notwendig eine solche Regelung ist, kann man ersehen, wenn man sieht, wie viele Lehrlinge in manchen Geschäften tätig sind und wenn man diese der Zahl der Ausgelernten gegenüberstellt. Viele Binderinnen müssen nach Beendigung der Lehrzeit ihre Stellung aufgeben und finden, weil immer mehr Lehrlinge eingestellt werden, überhaupt keine Beschäftigung mehr im Beruf. Wie groß die Einstellung der Lehrlinge in den Blumengeschäften ist, ist daraus zu ersehen, daß auf der Berufsberatungsstelle allein 45 Lehrstellen für Blumengeschäfte noch angemeldet sind, welche noch nicht besetzt werden konnten.“

Bindekunst-Ausstellung in Erfurt.

Anlässlich dieser Ausstellung veranstaltet unsere Erfurter Gruppe eine Tagung am 7. Juni, abends 7 Uhr, im Restaurant „Birkenstock“, Gartenstr. 63, zu der alle auswärtigen Kolleginnen und Kollegen herzlichst eingeladen werden. Nach einer Aussprache über die Ausstellung wird Kollegin Keil, Berlin, Vorstandsmittglied der Reichsgruppenleitung, über „Zentraltarif und Lehrlingsprüfung“ sprechen. Wir bitten alle unsere Mitglieder, die zum Besuch der Ausstellung nach Erfurt fahren, ihren Aufenthalt so einrichten zu wollen, daß sie an dieser Veranstaltung teilnehmen können.

Zur Frage der Sonntagsruhe in den Blumengeschäften

berichtet unsere Gruppe Königsberg i. Pr., daß dort die völlige Sonntagsruhe seit dem 5. April 1919 besteht. Alle größeren Geschäfte sind mit diesem Zustande sehr zufrieden, nur von den kleineren wird dauernd versucht, die Sonntagsgeschäftszeit wieder einzuführen.

In Allenstein und Insterburg ist die Sonntagsruhe von den Geschäftsinhabern selbst eingeführt worden und alle Beteiligten sind herzlich froh des geschaffenen Zustandes.

Lehrlings- und Bildungswesen

Zur gesetzlichen Regelung des gärtnerischen Lehrlingswesens.

In unserem Kampfe gegen die unhaltbaren Zustände auf obenbezeichnetem Gebiet ist wieder ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Am 23. April d. J. teilte uns der Minister für Handel und Gewerbe (IV. 4694) auf unsere Eingabe vom 24. Februar 1921 mit, daß mit dem Landwirtschaftsministerium entsprechende Verhandlungen eingeleitet seien und am 19. Mai erhielten wir vom Reichsarbeitsministerium, das wir um eine Notverordnung ähnlich der bei Bäckern und Fleischern gebeten hatten, ein Schreiben (I. B. 2721), daß die Erledigung der Frage nach Möglichkeit gefördert werden soll.

Ergebnis der Gärtnerlehrlingsprüfungen 1921 in Sachsen.

Die diesjährigen Gärtnerlehrlingsprüfungen haben im Monat März in den sechs Wahlbezirken zum Ausschluß für Gartenbau beim Landeskulturrat für Sachsen, die gleichzeitig Prüfungsbezirke sind, unter zahlreicher Beteiligung von Lehrherren und anderen Berufsgenossen stattgefunden. Es wurde geprüft in Zittau, Bautzen, Dresden, Coswig, Döbeln, Leipzig, Chemnitz und Zwickau. Im ganzen unterzogen sich 196 Lehrlinge der Prüfung, von denen 44 die Zensur sehr gut, 128 gut und 23 genügend er-

hielten. Ein Prüfling bestand nicht. Die praktischen Leistungen waren im allgemeinen besser als die theoretischen. Besondere Anerkennung verdienen die weiblichen Lehrlinge, nicht nur der schriftlichen Arbeiten und der Antworten, sondern auch der praktischen Handgriffe und Fertigkeiten wegen.

Verglichen mit früheren Jahren ergibt sich folgende Zunahme der Zahl der Prüflinge: 1917: 42, 1918: 88, 1919: 111, 1920: 126, 1921: 196 Lehrlinge. Gegenüber dem ersten Prüfungsjahre ist somit die Zahl der Prüflinge um mehr als das 4½fache gestiegen.

Wie die Zahl der Lehrlinge, so ist auch das Interesse der Berufskreise an der Prüfung im Zunehmen. Noch nie sind so zahlreiche Preise gestiftet worden wie in diesem Jahre. 17 Berufsvereinigungen stellten wertvolle Buchpreise für die besten Prüflinge zur Verfügung.

Die zunehmende Beteiligung an den freiwilligen Prüfungen und die besser gewordenen Leistungen der Lehrlinge beweisen den Nutzen dieser Einrichtung.

Der Lehrling als billige Arbeitskraft.

Einen herzbeweglichen Klagesang stimmt ein Herr Hans Virchow in der „Schlesischen Gärtnerbörse“ an, und zwar jammert er betrübt darüber, daß durch die ruchlose Tätigkeit unseres Verbandes das alte, so gemütlich-patriarchalische Verhältnis zwischen Lehrmeister und Lehrling zum Teufel gegangen ist. Rührender ist, wenn Herr Virchow schreibt, das Lehrverhältnis sei auch ein Schutz-, Pflege- und Unterrichtsverhältnis, noch viel rührender aber seine weitere Ausführung, daß der Lehrling durch den unbedingt dem Lehrmeister schuldigen Gehorsam, letzterem jederzeit zu Diensten zu stehen habe. Ach, und wie traurig steht es in Wirklichkeit hier in Schlesien mit dem Lehrverhältnis für die Kräuter. Laut Tarifvertrag darf kein Lehrling länger wie die Gehilfen beschäftigt werden, muß jeden zweiten Sonn- und Feiertag gänzlich frei haben und muß für jede Überstunde und nichtnaturnotwendige Sonntagsarbeit extra bezahlt werden. Beim letzten Tarifabschluß sträubten sich die Arbeitgeber gegen diese „fürchterlichen Zumutungen“ am allermeisten. Es half ihnen aber nichts, sie mußten schweren Herzens ihre Einwilligung geben, denn schon im Jahre 1919 hatte die Gauleitung diese Bestimmungen in einer Anzahl der Kreise Schlesiens bei den damaligen Tarifabschlüssen durchgesetzt.

Das Lehrlingsverhältnis ein Pflegeverhältnis? Na, so mancher Gärtnerlehrling kann ein Liedchen davon singen, wie miserabel die „Pflege“ durch seinen gestrengen Herrn Lehrmeister und dessen holde Gemahlin beschaffen ist. Ein Schutzverhältnis? Nun, der Lehrling wird oft nur davor geschützt, daß er ja nicht etwa einen Augenblick freie Zeit für sich hat, ja es sind Fälle vorgekommen, daß er Sonntags sogar vor dem Besuch des Gottesdienstes geschützt wurde, indem er während dieser Zeit stramm arbeiten mußte. Ein Unterrichtsverhältnis? Es ist leider eine traurige Tatsache, daß so mancher der Herren Lehrmeister zu allem möglichen anderem geeignet ist, nur nicht zum Unterrichten. Im Gegenteil, so manch ein Kräuter muß erst durch die Gauleiter bzw. die zuständigen Gerichte darüber unterrichtet werden, wie ein gewissenhafter Lehrmeister und anständig denkender Mensch überhaupt sich den Lehrlingen gegenüber zu verhalten hat.

In Wirklichkeit ist es heute bei den meisten Lehrlingszuchtern so, daß sie im Lehrling nur das allerbilligste Arbeitstier erblicken. Ob der Lehrling später als Gehilfe seine Existenz findet oder nicht, ist vollständig gleichgültig. Wie viele Fälle kommen auch noch vor, wo der Lehrling nicht nur durch seinen Lehrmeister täglich 10, 12 und mehr Stunden abgeschunden und außerdem gewissermaßen zur Erholung durch die Frau Lehrmeisterin als Dienstmädchenerersatz in die Geheimnisse der hauswirtschaftlichen Tätigkeit eingeweiht wird, wobei oftmals noch als Extravergütung so mancher Puff und so manche Backpfeife von „zarter“ Frauenhand für den jungen Gartenbesessenen abfällt. Beim Lesen dieser Zeilen wird so mancher Kollege an seine eigenen Erlebnisse denken, deren Besserung in erster Linie unserem Verbands zu danken ist. Darum, Lehrlinge, organisiert Euch!

Aug. Vollbrecht, Breslau.

Berichte

Gotha. Von den Gothaer Arbeitgebern wurde abgelehnt, in der Gothaer Lohn- und Tarifstreitigkeit nochmals in eine Verhandlung einzutreten, da im März eine Lohnerhöhung von 33½% gewährt worden sei. Dieser Tage ging unserer Verwaltung folgendes Schreiben eines Kollegen zur Veröffentlichung zu, das wie ein Blitzlicht die Verhältnisse in Gotha beleuchtet:

„Gotha, den 24. April 1921.

Die Zustände in dem Gartenbaubetrieb von Otto Anschütz in Gotha, woselbst ich 6 Wochen als Gehilfe tätig war, sind wert, an den Pranger gestellt zu werden. Ich gebe dieselben den Kollegen zum besten, um zu zeigen, daß trotz der neuen Zeit noch solche Ausbeuterei getrieben wird. Schon bei meiner Ankunft — ich hatte eine zweitägige Reise von Westpreußen hinter mir — hieß es, sofort an die Arbeit. Ich stellte dem Herrn vor, daß ich

nach solcher Reise der Ruhe bedürfe. Dies leuchtete ihm schließlich ein, jedoch das Zudecken der Häuser und Kästen schenkte er mir nicht. Am Lohntage drückte er mir für eine Woche sage und schreibe 86 M. in die Hand. Meine beiden Kollegen, die auch nur vier Wochen aushielten, bekamen nur 70 M. Auf meine Vorstellung, mit solchem Hungerlohn nicht auskommen zu können, erhielt ich zur Antwort: „Drei Anzüge und Leckerei können Sie sich nicht leisten, aber Sie können schon auskommen.“ Die neunstündige Arbeitszeit wurde selten eingehalten. Diese längere Arbeit, ebenso auch der Sonntagsdienst wurden nicht vergütet. Eines Sonntags hieß es sogar — Kartoffeln legen. Zu dieser Arbeit wurden wir mit den Worten aufgefordert: „Ihr müßt.“ Seitdem der Herr erfahren hatte, daß ich im Verbands bin, hatte er es besonders auf mich abgesehen. Ich erhielt von dieser Zeit nur Schimpfworte und bei jeder Kleinigkeit wollte er mir nachweisen, daß ich ein unfähiger Mensch sei. Dadurch hoffte er, mich hinauszugraulen. Dazu ließ ich es nicht kommen, ich habe dem Menschen den Gefallen getan und habe selbst gekündigt. Die hiesige Ortsgruppe des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter hatte einen Tarifvertrag in Aussicht gestellt. Als dies unser lieber Chef erfuhr, legte er einem vor kurzer Zeit weggehenden Kollegen ein Schriftstück vor, in welchem auf die Nachzahlung des höheren, dem Kollegen dann noch zustehenden Lohnes verzichtet werden sollte. Und dieser unterschrieb den Schandvertrag. Ich muß mit leeren Taschen und zerrissener Kleidung nach der Heimat zurück, und die beiden andern Kollegen verlassen ebenfalls den ungestüglichen Ort. Wollte ich alles aufs Kleinste mitteilen und die schönen Ausdrücke anführen, die mir an den Kopf geworfen wurden, würde die ganze Zeitung voll werden. Ich wünsche den Kollegen, nicht in solche unorganisierte Murksbude zu gehen.

E. Belz.“

Dieser Betrieb, vor dem unser Kollege warnt, ist nun noch keiner von den schlechtesten. Die höchsten Löhne in der gewerblichen Gärtnerei Gothas überschreiten zurzeit nach dem großmütigen Zugeständnis von 33½% Erhöhung in keinem Falle die schwindelhafte Höhe von 2,60 M. die Stunde. Die Gothaer Arbeitgeber sind im landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband organisiert. Dieser hat überall Tarifverträge abgeschlossen, die einschließlich der Deputate zu städtischen Preisen umgerechnet, überall ein bedeutendes Mehr in Löhnen vorsehen. Die Gothaer Arbeitgeber scheinen aber landwirtschaftlicher sein zu wollen, denn die Landwirtschaft selbst und können sich scheinbar an die neue Zeit nicht gewöhnen, auch nicht daran, daß der Arbeitgeber die moralische Verpflichtung hat, seine Arbeiter so zu entlohnen, daß sie auch ein menschenwürdiges Dasein führen können.

Ihr Gothaer Kollegen und Kolleginnen, schließt Euch fest zu starkem, zielbewußtem Handeln zusammen, um auch diesen Gartenbauern zum Verlassen ihres altväterlichen Standpunktes zu veranlassen!

Rüdinger, Erfurt.

Unsern Arbeitgebern ins Stammbuch.

(Aus dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Barmen vom 7. April 1921.)

Im Tarifvertrag vom 27. Mai 1920 werden die Lohnsätze wie folgt festgesetzt: In der Landschafts- und Friedhofsgärtnerei beträgt der Mindestlohn im ersten Gehilfenjahr 4,70 Mk., im zweiten 5 Mk., im dritten, mindestens vom 21. Jahre ab, 5,50 Mk., vom 24. Jahre ab 6 Mk. In der Topfpflanzen-, Baumschul- und Gemüsegärtnerei und sonstigen Betrieben 4, 4,30, 4,80, 5,50 Mk. — Gründe: die Gärtner befinden sich seit dem 22. März im Lohnstreik. Sie gehören zu den am schlechtesten bezahlten Arbeitern. Diese Löhne (vom 18. November 1920), die die in den meisten andern Berufen gezahlten Löhne nicht erreichten, sind längst überholt und zu gering. Die Forderung hält sich auch in bescheidenen Grenzen usw.

Also, auf Seiten der Arbeitnehmer große Bescheidenheit, auf Seiten der Arbeitgeber rücksichtslose Ablehnung der bescheidenen Forderungen. So urteilen unparteiliche Leute, darunter drei Arbeitgeber, über unsere Sache, Leute, die etwas von Löhnen verstehen, weil sie sich täglich damit befassen.

Wie wird's Ihnen, Herr Wörner? Link, Düsseldorf.

Ein Schwabe, der das „Stündle“ nicht verpaßte!

Herr Haug-Stuttgart, Obmann des Bezirks I, der unsern Kollegen kein Unbekannter ist, da seine Ausführungen auf der Hauptversammlung des Verbandes Württembergischer Gartenbaubetriebe wegen ihrer besonderen Tiefsinnigkeit in Nummer 12 unserer Zeitung als Preisrätsel veröffentlicht werden konnten, hat die wahre Ursache der fortwährenden Lohnbewegungen gefunden. Man höre und staune: Am 12. April 1921 erklärte er vor dem Schlichtungsausschuß anläßlich einer Lohnforderung der Landschaftsgärtner: „Die Leute in den Betrieben wissen ganz gut, daß man nicht mehr zahlen kann und sind auch zufrieden mit dem, was sie haben; nur die Leitung des Verbandes will mehr haben und bringt die Leute auch soweit.“ — Nun haben wir's! Sperrt mal die $\dagger\dagger$ Verbandsleiter ein, dann ist alles ein Herz und eine Seele, dann wird eitel Milch und Honig fließen. Natürlich nur

für die Unternehmer! — Sicher wird aber Herr Haug ob dieser von hohem volkswirtschaftlichem Können und Verstehen zeugenden Weisheit bald den Namen eines großen Lichts auf dem Gebiete der Nationalökonomie unter allen Weisen rechts und links des Nesen- und Fangelsbachs erhalten. Nur schade, daß er diesen alten Ladenhüter nicht früher abgesetzt hat. Solche Geistesblitze haben schon vor 50 Jahren geleuchtet. Immerhin wollen wir annehmen, daß Herr Haug bei Überschreitung des Schwabenalters das „Stündle“ nicht verpaßt hat.

Die Stuttgarter Landschaftsgärtnerkollegen sind aber so verstockte Sünder, daß sie absolut nicht die braven und zufriedenen Menschen sein wollen, als die sie Herr Haug schildert, sondern sie wollen nicht einmal mit dem durch den Schiedsspruch zugesprochenen Stundenlohn von 4,50 Mk. zufrieden sein. — Nach Theorie Haug natürlich nur, weil die Verbandsleitung mehr haben will!

F. Arnold, Stuttgart.

* „Königlich preußisch!“

Der Herr „Königliche“ Gartendirektor und Baumschulenbesitzer Finken in Köln-Rodenkirchen verlangt jetzt nach dem Streik von seinen Leuten: „Entweder Sie treten aus dem Verbands aus, oder es ist Ihnen gekündigt; bis morgen abend will ich Bescheid haben.“ Wir kümmern uns ja im allgemeinen nicht um diese krankhaften Rückfälle in frühere Anschauungen; in diesem Augenblick aber, so kurz nach dem Streik, wo die Polizei in musterhafter Weise die Arbeitswilligen „geschützt“ hat, möchten wir die Behörden fragen: **Wer schützt denn nun die verfassungsmäßig gewährte Koalitionsfreiheit?** U. A. w. g.

K. Schaufelberger, Köln.

Rundschau

Einsprüche gegen Entlassungen.

In letzter Zeit wiederholen sich immer mehr die Fälle, daß Einsprüche gegen ungerechtfertigte Entlassungen seitens der Schlichtungsausschüsse deshalb nicht zur Verhandlung kommen konnten, weil seitens der Beschwerdeführer, die nach dem Betriebsrätegesetz (§§ 84 und 86) sich ergebenden Fristen für die Anbringung der Einsprüche nicht inne gehalten werden. Wir bringen sie deshalb nochmals (siehe Nr. 36, 1920) und bitten, sie zu beachten:

1. Anrufung des Arbeiter- und Angestelltenrates durch den betroffenen Arbeitnehmer innerhalb fünf Arbeitstagen nach der Kündigung;
2. Anbahnung von Verhandlungen durch die Arbeitnehmervertretung innerhalb weiterer sechs Arbeitstage;
3. Anrufung des Schlichtungsausschusses innerhalb weiterer fünf Arbeitstage.

Der letzte Termin der Anrufung des Schlichtungsausschusses ist also der 16. Arbeitstag nach der erfolgten Kündigung. Wenn diese Fristen versäumt sind, besteht auf Grund des § 90 des BRG. noch die Möglichkeit der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wenn die Innehaltung der Fristen durch Naturereignisse oder anderer unabwendbarer Zufälle verhindert war. Dies muß innerhalb zwei Wochen, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, vom Ende der versäumten Frist an gerechnet, beantragt werden.

Außerdem kommt noch die Verordnung vom 12. Februar 1920 in Betracht, die in ihrem § 14 besagt, daß der Anspruch auf Wiedereinstellung oder auf Fortsetzung eines bestehenden oder Erneuerung eines beendeten Dienstverhältnisses erlischt, wenn der Arbeitnehmer nicht binnen drei Wochen nach Kenntnis der Einstellungsverweigerung oder Kündigung die Entscheidung des Schlichtungsausschusses anruft.

Beim Vorliegen von Hinderungsgründen, die außerhalb des Willens des Anrufers lagen, kann auch hier binnen zwei Wochen seit dem Wegfall der Verhinderung, spätestens jedoch binnen drei Monaten seit dem Beginn der Frist die Anrufung noch nachgeholt werden.

Es empfiehlt sich also dringend, etwaige Beschwerden sofort der zuständigen Stelle zu übergeben und nötigenfalls in der Zwischenzeit auch für eine Vertretung der Interessen durch die Organisation zu sorgen, um zu seinem Recht zu kommen.

* Der Mindestbedarfi im April.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczynski ergibt sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin: Ernährung 121 M., Wohnung 9 M., Heizung, Beleuchtung 23 M., Bekleidung 63 M., Sonstiges 65 M., insgesamt also 291 M., gegen 298 M. im März 1921. Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 23 M., für ein kinderloses Ehepaar 34 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6-10 Jahren 47 M. Der Jahresverdienst 7100 M., 10.650 M., 14.650 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum März 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 137 M., d. h. auf das 8,2 fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 204 M., d. h. auf das

9,2 fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 281 M., d. h. auf das 9,8 fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10-12 Pf. wert.

Bekanntmachungen

Wilhelm Dähn †.

Ganz unerwartet traf uns die Nachricht, daß unser Wilhelm Dähn am Sonntag, den 22. Mai, in Köslin plötzlich an Herzschlag gestorben ist. Wilhelm Dähn ist nur 34 Jahre alt geworden. Am 10. Juni 1907 trat er dem Verbands in Barmen bei und hat seit der Zeit unermüdet für die Ausbreitung des Organisationsgedankens fast immer an vorderster Stelle gewirkt. Besonders entfaltete er seine Tätigkeit vor dem Kriege in Rheinland-Westfalen. Auch im Osten, in Königsberg, wirkte er vor dem Kriege für unsern Verband. Im Jahre 1915 wurde er einberufen und machte den Feldzug bis zum Schluß mit. Im März 1919 wurde er als Gauleiter für Brandenburg-Pommern angestellt und wurde dann Bevollmächtigter der Verwaltung Groß-Berlin. Persönliche Verhältnisse veranlaßten ihn, diese Stellung aufzugeben, und im Februar d. J. als Gauleiter für den Landarbeiter-Verband nach Köslin zu gehen. Leider ist seinem Wirken ein vorzeitiges Ende bereitet. Dähn war schon bei uns ein kranker Mann. Der Krieg hat seine Gesundheit zerstört. Er holte seine Familie jetzt von Berlin nach dort und erlitt beim Umzug einen Schlaganfall, an dessen Folgen er nach einigen Stunden verschied. Er hinterläßt eine junge Frau mit einem zweijährigen Kinde. Sein Familienglück war nur kurz.

Dähn wirkte auch in seiner Tätigkeit als Angestellter des Landarbeiter-Verbandes noch nach besten Kräften für uns, wie für die gesamte Arbeiterbewegung, wo er nur konnte. Er war ein Mann mit rauher Schale, aber begabt mit Energie, Zähigkeit und Wissen. Er gab sein Bestes für unsere Bewegung. So manche freie Stunde, die andere ihrem Vergnügen widmen, opferte Dähn der Arbeiterbewegung. Möge er als Vorbild für uns weiterwirken!

Der Verbandsvorstand. I. A.: J. Busch.

Gaue und Ortsverwaltungen.

Hannover. Auf Antrag des Ortsverwaltung wurden aus dem Verband ausgeschlossen: Börner, August, Mitgl.-Nr. 139 816; Riemenschneider, Otto, Nr. 139 869; Nottbohm, Herm., Nr. 108 060; Runge, Sofie, Nr. 129 487, wegen Verstoß gegen § 5 Abs. 2 c des Statuts. Den Ausgeschlossenen steht nach den Bestimmungen des Statuts das Recht zu, innerhalb vier Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Hauptvorstand Beschwerde zu erheben.

Die Ortsverwaltung.

Remscheid. Vorsitzender: Willi Ritz, Bismarckstr. 7. Versammlung jeden 1. und 3. Samstag im Monat im Volkshaus.

Festlichkeiten.

(Hierunter nehmen wir alle Mittellungen über Vereinsfestlichkeiten auf. Die Zeile wird mit 2 M. berechnet.)

Ortsverwaltung Hannover. Großes Rosenfest am Sonntag, den 19. Juni, in den festlich dekorierten Sälen des Volksheims, Nikolaistr. 10. Reichhaltiges Programm. Anfang nachm. 4 Uhr. Eintrittskarten sind bei den Kassierern und im Verbandsbüro zu haben. Wir empfehlen unsern Mitgliedern und deren Angehörigen, die Karten im Vorverkauf zu entnehmen. — Am Sonntag, den 12. Juni: Ausflug in das Ricklinger Holz zum Binden von Quirlen für das Rosenfest. Treffpunkt nachm. 3 Uhr in Linden, Haltestelle schwarzer Bär. Zahlreiche Beteiligung erbeten.

Der Festausschuß.

Sterbetafel.

Am 16. Mai verstarb der Vorsitzende der Zahlstelle Waltrop, der Kollege **Robert Dombrowski**. Mit ihm ist nicht nur ein eifriges Mitglied dahingegangen, sondern auch seine Tätigkeit als Vertrauensmann war vorbildlich und gewissenhaft. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse)

Hamburg-21.

Bekanntmachung.

Die ordentliche Generalversammlung findet am 29. und 30. August d. J. in Kassel, Gasthof Maus, Bahnhofstr. 19, statt. Die Sitzungen beginnen morgens um 8 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Aufsichtsrates und des Hauptvorstandes.
2. Entlastung des Hauptvorstandes.
3. Beratung von Anträgen nach § 37 der Satzung.
4. Wahlen zum Aufsichtsrat, Werbeausschuß und Hauptvorstand.
5. Änderung der Satzung.

Der Hauptvorstand der Gärtner-Krankenkasse.
I. A.: C. Busse. V. Gustedt.